

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1863

vom 12. Oktober 1999

Gemeinde Seltisberg, Mutation zum Zonenplan Siedlung/Landschaft "Zagenacker"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Seltisberg hat am 24. Juni 1999 eine Mutation zum Zonenplan Siedlung/Landschaft im Gebiet "Zagenacker" beschlossen. Es handelt sich dabei um einen flächengleichen Landabtausch zwischen Bau- und Landwirtschaftszone der Parzelle 438.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 6. September 1999 unterbreitet der Gemeinderat Seltisberg die Mutation zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Seltisberg am 24. Juni 1999 beschlossene Mutation zum Zonenplan Siedlung/Landschaft wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 61/ZPS/0/13 und 61/ZPL/1/4 (Mutation Zagenacker) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Seltisberg, 4411 Seltisberg
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

